



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 126/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	03.07.2014			
Gemeinderat	ja	14.07.2014			

Wiedervernässung Ummendorfer Ried

I. Beschlussantrag

1. Die Kosten für den Wertersatz der landeseigenen Forstflächen werden zu je 1/3 von den Gemeinden Hochdorf und Ummendorf sowie der Stadt Biberach übernommen.
2. Der Durchführung eines Flurneuerordnungsverfahrens durch das Landratsamt Biberach wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Anlass und Ziel

Die FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) wurde am 21. Mai 1992 als „Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ beschlossen. Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie bildet sie die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der Europäischen Union.

In diesem Zug wurde unter anderem das FFH-Gebiet 7924-341 "Umlachtal und Riß südlich Biberach", zu dem das Ummendorfer Ried gehört, benannt.

Im Jahr 2005 wurde mit der Erstellung so genannter Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) für die Natura 2000-Gebiete begonnen. Als einer der ersten Pflegepläne in Baden-Württemberg, als Pilotprojekt, wurde der PEPL für das FFH-Gebiet "Umlachtal und Riß südlich Biberach" erarbeitet. Aufgabe des PEPL ist die Erstellung einer Zielplanung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen. Die Erhaltung bestimmter Lebensraumtypen und Arten der ausgewiesenen Gebiete soll dauerhaft gesichert werden.

Für das Ummendorfer Ried wird über diese Einzelmaßnahmen hinaus die Möglichkeit gesehen, über eine flächendeckende Wiedervernässung im großen Umfang ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Diese können als Kompensation für zukünftige Baugebiete angerechnet werden.

Das Ummendorfer Ried mit einer Gesamtgröße von ca. 145 ha liegt zu 20 % auf Gemarkung Biberach, zu 59 % auf Gemarkung Ummendorf und zu 21 % auf Gemarkung Hochdorf. Da die Wiedervernässung nur als Gesamtmaßnahme bezogen auf alle drei Gemeinden sinnvoll umgesetzt werden kann, wurde in Abstimmung mit den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf das Planungsbüro Dr. Blasy & Dr. Overland aus Eching/Ammersee mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Büro kann bereits zahlreiche Erfahrungen (z.B. Wurzacher Ried) in dieser speziellen Moorthematik vorweisen.

Die Finanzierung der Planung und der Maßnahmen wird zu je 1/3 von den beteiligten Gemeinden übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen den drei Gemeinden geregelt.

In den bisherigen Planungsprozess wurden bereits alle zuständigen Fachbehörden eingebunden:

- Regierungspräsidium Tübingen
- Referat Naturschutz und Referat Gewässerschutz
- Wasserwirtschaftsamt des Landratsamts Biberach
- Untere Naturschutzbehörde
- Naturschutzbeauftragter des Landratsamts Biberach
- Bürgermeister der Gemeinden Hochdorf und Ummendorf
- Amt für Flurneuordnung des Landratsamts Biberach

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie liegt vor und wurde bereits in den Gremien der beteiligten Gemeinden vorgestellt.

2. Ökologisch-hydrologisches Gutachten

Untersucht wurden folgende Möglichkeiten, den Grundwasserspiegel im Ummendorfer Ried zu erhöhen:

- Erhöhung der bestehenden rauen Rampe in der Riß um 20 cm bei Flußkilometer 30+400 zur Verringerung der Vorflutwirkung auf benachbarte Moorflächen und Gräben im Ried.
- Leichte Erhöhung (0,1 bis 0,2 m) im Natursee und im Badensee zur wesentlichen Stützung des Moorwasserspiegels.
- Erhöhung des Wasserspiegels in der Riß durch punktuelle Einzelmaßnahmen, wie Einbringung von Raubäulen (tote Fichtenstämme).
- Einbau von nicht überströmbaren einzelnen Dammbauwerken in Entwässerungsgräben zur effektiven Vernässung des dahinter liegenden Geländes; Die Herstellung hängt stark von den Eigentumsverhältnissen der Einzelgrundstücke ab.
- Erhöhung des Wasserspiegels in Gräben vor Durchlässen an Wegen, Nutzung der Wege als Dämme.

3. Biotopwertermittlung

Für die beiden Maßnahmen

- a) Rampenerhöhung Riß im 20 cm → Verringerung der Vorflut des Wasserspiegels
- b) verschiedene Bauwerke an den Gräben im Ried → Erreichung und Stabilisierung eines oberflächennahen Moorwasserspiegels

wurden auf der Grundlage der Ökokontoverordnung (ÖKVO) 2010 die zu erreichenden Biotopwerte ermittelt.

Diese Biotopwertermittlung wurde bereits bei einer Veranstaltung des Regierungspräsidiums präsentiert. Der Vorgehensweise wurde zugestimmt. Auch das Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) hat der vorliegenden Biotopwertermittlung in vollem Umfang anerkannt.

Insgesamt können mit dem Gesamtmaßnahmenpaket 14.075.402 Wertpunkte erreicht werden. Davon können bereits in einem ersten Schritt kurzfristig durch die Wasserspiegelerhöhung der Riss 1.916.670 Wertpunkte realisiert werden.

Die Ökopunkte werden analog zu den Gesamtkosten zu je 1/3 auf die Gemeinden Hochdorf und Ummendorf sowie Biberach verteilt.

Exkurs: Wenn es gelingt, die Gesamtmaßnahme umzusetzen, können mittel- bis langfristig mit diesen sehr preisgünstigen und effizienten Maßnahmen nahezu alle Eingriffe durch Baugebiete in den drei Gemeinden ausgeglichen werden. Dies wird deutlich am Beispiel des Baugebietes Talfeld. Hier wird ein Baugebiet von ca. 15 ha mit einem Grünflächenanteil von ca. 25 % auf Ackerflächen entwickelt. Die erforderlichen Ausgleichmaßnahmen müssen 60.000 Ökopunkte erbringen. Diese Angaben können nicht eins zu eins auf jedes Baugebiet übertragen werden, sie dienen lediglich als grober Anhaltspunkt. Allerdings zeigt sich hier das große Potential dieser Maßnahme.

4. Landeseigene Forstflächen

Der Landesbetrieb Forst hat in einer Besprechung am 18. April 2013 im Baudezernat Biberach erläutert, dass der Forst Baden-Württemberg seine Flächen im Ummendorfer Ried in einer Größenordnung von ca. 65 ha zur Verfügung stellt. Da es sich jedoch um Ausgleichsflächen für die Gemeinden Ummendorf und Hochdorf sowie für die Stadt Biberach handelt, auf denen Ökopunkte generiert werden können, muss ein Wertersatz für die Flächen erfolgen und der Ertragsausfall ausgeglichen werden.

Für den Bodenwert (ohne Wiese) werden 0,40 €/m², für Waldflächen 0,70 €/m² und für Wiesenflächen 0,60 €/m² angesetzt.

Der Wert für die Waldflächen setzt sich aus dem Bodenwert von 0,40 €/m² zuzüglich 0,30 €/m² für den aufstockenden Bestand zusammen.

Bezogen auf die Flächen des Landes Baden-Württemberg ergibt sich in der Summe ein Wert von rund 380 000.- €. Um den Verzicht des Landes Baden-Württembergs auf künftige Erträge finanziell auszugleichen, haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, dass pauschal 50 % des Gesamtwertes zusätzlich gezahlt werden sollen.

Um die Flächen des Landes Baden-Württemberg in die Maßnahme einbeziehen zu können, fallen demnach folgende Kosten für die drei beteiligten Gemeinden Hochdorf, Ummendorf und Biberach an:

- rund 380 000.- € für die Flächen
- rund 190 000.- € als finanzieller Ausgleich für den Verzicht auf künftige Erträge

Insgesamt muss damit von den beteiligten Gemeinden ein Betrag von rund 570 000.- € für die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen an die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg gezahlt werden.

In entsprechender Weise soll in Zukunft auch beim Erwerb von Flächen von Privateigentümern vorgegangen werden. Auch hier sollen pauschal 50 % des Gesamtbodenwertes als Ausgleich für den Verzicht auf künftige Erträge aus der Forstwirtschaft gezahlt werden.

5. Planungs- und Baukosten

Bisher wurden folgende Planungsschritte durch das Büro Blasy & Overland erbracht:

- Gutachten zur Hydrogeologie (12/2007)
- Makrozoobenthos ausgewählter Gräben (7/2010), Fachbeitrag vom Büro H2 München
- Grundlagenuntersuchung und Vorentwurf (4/2011)
- Biotopwertermittlung "Gesamtmaßnahmen" (8/2011)
- Biotopwertermittlung "Wasserspiegelerhöhung der Riß oberstromig" (8/2011)

Die Grundlagenuntersuchung und der Vorentwurf wurden mit den zuständigen Fachbehörden (Landratsamt, Regierungspräsidium) und den Gemeinden Hochdorf und Ummendorf abgestimmt.

Planungskosten

Die Kosten für die oben genannten Gutachten, Untersuchungen und Biotopwertermittlungen betragen bisher 115.454,00 €. Für das notwendige Genehmigungsverfahren werden noch Honorarkosten in Höhe von ca. 40.000.- € anfallen.

Für Pegelmessungen, die seit dem Herbst 2012 durchgeführt werden, sind bisher Kosten in Höhe von 9.832,00 € angefallen.

Herstellungskosten

Nach einer Kostenberechnung des Büros Blasy & Overland werden für die notwendigen Dammwerke und die Erhöhung der Rampe in der Riß Baukosten von ca. 90.000.- € entstehen.

Die Gesamtkosten des Projektes werden nach Fertigstellung der Maßnahme unter den beteiligten Gemeinden Ummendorf, Hochdorf und Biberach aufgeteilt.

6. Weiteres Vorgehen

Mit der Machbarkeitsstudie liegt der Nachweis vor, dass die Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds mit nur wenigen, gezielt eingesetzten Maßnahmen realisiert werden kann. Als weitere Arbeitsschritte sollen

- die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen (Wasserrechtliche Genehmigung)
- der hydraulische Nachweis
- die Umweltvorprüfung und der landschaftspflegerische Begleitplan sowie
- die Auswirkungen auf bestehende Rechtsverhältnisse

ermittelt bzw. durchgeführt sowie das Flurneuerungsverfahren eingeleitet werden.

C. Christ